

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 17. Oktober 1901.

№ 122.

Der neue Tarif.

VII.

Die Lehrlingskale bildete einen heiß umstrittenen Beratungsgegenstand. Die Prinzipale wollten sie erweitert, die Gehilfen eingeschränkt wissen, außerdem verlangten die letzteren eine Gleichstellung der Zahl der Sezer- und Druckerlehrlinge. Seitens der Gehilfenvertreter wurde mit durchschlagenden Gründen die Reduzierung der Lehrlingszahl verlangt, was um so mehr geboten sei, als die Sezmachine immer mehr Hände überflüssig mache und bei der derzeitigen Lehrlingskala ein unverhältnismäßig großer Bezug von jungen Arbeitskräften erfolge, welche nach beendeter Lehrzeit kein Unterkommen in dem von ihnen erlernten Berufe finden können. Böblin wies darauf hin, daß seit April bis August der Verband allein wöchentlich im Durchschnitte 1600 bezugsberechtigte Arbeitslose zu unterstützen habe, ferner wurde hervorgehoben, daß die Lehrlingsausbildung noch sehr zu wünschen übrig lasse, wie überhaupt unter der heutigen Lehrlingswirtschaft die Gehilfen am schwersten zu leiden haben.

Angeichts der von den Gehilfen vorgebrachten Gründe zogen die Prinzipale ihre auf eine Erweiterung der Lehrlingskala hinielenden Anträge zurück, wobei sie betonten, daß die gegenwärtige Skala durchaus den gewerblichen Verhältnissen angepaßt sei, nur die Ueberschreitung der Skala sei verantwortlich für die ungefunten Zustände im Lehrlingswesen. Der Lehrlingszucht werde man aber nicht anders als durch gesetzliche Maßnahmen beikommen können. Da nach der Gewerbeordnung der Bundesrat befugt ist, für ein Gewerbe innerhalb des ganzen Deutschen Reiches die zulässige Lehrlingszahl festzusetzen, müßten die gewerblichen Korporationen beim Bundesrate petitionierend vorstellig werden, um diesen zu veranlassen, auf der Grundlage unserer tariflichen Lehrlingskala entsprechende gesetzliche Verfügungen zu treffen. Wenn aber der Bundesrat uns hierin beistehen soll, müssen wir ihm eine Skala präsentieren, die nach Lage der gewerblichen Verhältnisse der Kritik unserer Gegner Stand hält und die tatsächlichen Bedürfnisse des Gewerbes berücksichtigt. In der eventuellen Verfügung des Bundesrates sei eine praktische Lösung der Lehrlingsfrage zu erblicken als dies durch eine vom Tarif-Ausschusse vorzunehmende Reduktion der heute gültigen Skala geschehen könne. Herr Bügenstein erklärte hierzu noch ausdrücklich: „Erreichen wir beim Bundesrate nicht das was wir erstreben, die Anerkennung unserer Lehrlingskala für das ganze Gewerbe, so erklären die Prinzipale, bereit zu sein, mit Ihnen in eine Beratung über die Reduktion der Lehrlingskala einzutreten.“

Da sich eine Einigung nicht erzielen ließ und die Gehilfen tatsächlich das größte Interesse daran haben, die tarifliche Lehrlingskala mit Gesetzeskraft für alle Buchdruckereien des Deutschen Reiches auszustatten zu sehen, erklärte der Tarif-Ausschuß einstimmig sein Einverständnis mit folgender, von den Prinzipalen gestellten Resolution zu § 38:

„Der Tarif-Ausschuß wolle nach Festsetzung der Lehrlingskala für Sezer- und Druckerlehrlinge unter Bezugnahme auf § 128 Absatz 2 der Reichs-Gewerbeordnung beim Bundesrate dahin vorstellig werden, daß derselbe für das Buchdruckgewerbe gesetzliche Vorschriften über die höchste Zahl der für einen Betrieb zulässigen Lehrlinge erlassen und diesen Vorschriften die Lehrlingskala des Tarifes zu Grunde legen möchte.“

Eine erwünschte Klarstellung in der Lehrlingsfrage wurde durch folgenden Beschluß, der dem Kommentare überwiesen wird, herbeigeführt:

„Eine Umgehung der in diesem Paragraphen (§ 38) festgesetzten Skala durch Einstellung jugendlicher Arbeiter, die ständig zu technischen Arbeiten verwendet werden, ist nicht zulässig.“

Als selbstverständlich bezeichnete der Tarif-Ausschuß den Antrag der Gehilfen, daß in Druckereien, in denen ausschließlich Zeitungen hergestellt werden, Lehrlinge nicht zu beschäftigen sind. Ferner dürfen Lehrlinge im Berechnen nicht beschäftigt werden.

Damit war vorläufig auch diese Materie erledigt und ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu hoffen, daß der Bundesrat der einhelligen Vorstellung aller für die gewerbliche Ordnung thätigen Organisationen und Institutionen die ihnen gebührende Beachtung schenken wird. Wird es dem Buchdruckgewerbe gelingen, in dem erhofften Maße die Unterstützung der Regierung zu finden, müßte mancher Kritiker verstummen, der ausgerüstet mit der Hochmütigkeit unfehlbarer Theorien die Thätigkeit der Buchdrucker nur unter dem Gesichtswinkel der „Gewerkschaftszünftelei“ zu bewerten vermag. —

Um den die Schiedsgerichts-Entscheidung negierenden Prinzipalen oder Gehilfen künftig mit größerem Nachdrucke entgegenzutreten zu können, beschloß der Tarif-Ausschuß einstimmig:

„Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind verpflichtet, in den für die Schiedsgerichte zuständigen Fällen die tariflichen Instanzen anzurufen. Die Entscheidung dieser Instanzen ist für die betreffenden Mitglieder unbedingt verbindlich.“

In Einzelfällen wird sich dieser Beschluß als sehr heilsam erweisen, da seine Nichtbefolgung den Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft zur Folge haben muß.

Wie die Tarifergebnisse im allgemeinen, so hat auch die fünfjährige Dauer des Tarifes die widersprechendste Beurteilung gefunden. Es waren gehilfsseitig Anträge gestellt worden, welche die Tarifdauer von zwei bis fünf Jahren festgesetzt wissen wollten, bezw. sollte die Dauer des Tarifes von der Lohnerhöhung abhängig gemacht werden, in der Hauptsache gipfelten aber die Wünsche der Gehilfen darin, eine längere als dreijährige Tarifdauer nicht zu acceptieren. Diese Wünsche sind begreiflich, weil man von der Voraussetzung ausgeht, daß nach drei Jahren im Falle eines günstigen Geschäftsganges weitere höhere materielle Bewilligungen von den Prinzipalen zu erlangen wären. Wir sind der Meinung, daß dauernde Errungenschaften im umgekehrten Verhältnisse stehen zu dem Prinzip des Ausnüzens der Konjunkturen. Man kann auch den Prinzipalen mit Recht den Vorwurf nicht machen, daß sie die gegenwärtig daniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die kolossale Arbeitslosigkeit ausgebeutet hätten — wir konstatieren dies selbst auf die Gefahr hin, daß

Herr Auweiler abermals den Corr. als ein Organ für die Prinzipale bezeichnet.

Mit dem Abschlusse der diesjährigen Tarifberatungen haben die Buchdrucker Deutschlands eine nahezu dreißigjährige Geschichte des allgemeinen Tarifes hinter sich, daraus kann man einiges lernen, wenn man will, und wir haben daraus gelernt, daß die kurzzeitige Tarifdauer erstens unbedeutende Bewilligungen zur Folge hat, die nicht einmal allgemein durchzuführen möglich sind, weil das Damoklesschwert der kurzen Geltungsdauer des Tarifes die Prinzipale durchaus abgeneigt macht, die tariflichen Sätze in ihren Druckereien einzuführen. Zweitens wird hierdurch wiederum die Enttäuschung der Gehilfen gegenüber der tariflichen Gleichgültigkeit der Prinzipale in ein falsches Bett geleitet, weil die Gehilfen nicht zu erkennen vermögen, daß im allgemeinen die Ursachen dieses tarifgegnerrischen Verhaltens in der Unsicherheit der tariflichen Verhältnisse infolge der kurzen Tarifdauer zu suchen sind, welche wiederum nur Exploitationsstoff aufhäuft und eine im Interesse des Tarifes liegende friedliche Entwicklung unmöglich macht. Schließlich muß immer mehr auf beiden Seiten eine gewisse „Tarifmüdigkeit“ eintreten, so daß es heute ganz erklärlich erscheint, warum vor etwa zehn Jahren niemand mehr im Buchdruckgewerbe ein großes Interesse an der Tarifgemeinschaft hatte. Es fehlte dem Tarife eine feste Basis, welche die beiderseitige Gereiztheit nicht zu schaffen vermochte, es fehlten die Institutionen, welche dem Tarife eine allgemeine Einführung sichern konnten und es fehlte an einer entsprechenden Geltungsdauer des Tarifes, welche dem Tarife ein dauerndes Fundament hätte geben können. Wenn seit dem Jahre 1896 bis heute auch die Gehilfenschaft mit der geleisteten tariflichen Arbeit zufrieden sein kann und wenn für die nächsten fünf Jahre die Aussicht besteht, daß die friedlichen Zustände im Gewerbe und die Weiterentwicklung und Ausbreitung eines verbesserten Tarifes in der bisherigen Weise Fortschritte machen, so liegt kein Grund vor, die fünfjährige Tarifdauer zu verwerfen. Unsere Kollegen möchten nur nicht vergessen, daß wir im privatkapitalistischen Zeitalter leben, in der Zeit des Manchesterismus, wo wenig Raum für soziale Begriffe und nicht überall bei dem Unternehmertume so viel Verständnis für die Interessen der Gehilfen gefunden werden kann als es im Buchdruckgewerbe der Fall ist. Die fernere Tarifeinführung vollzieht sich auch unter weit schwierigeren Verhältnissen, weil die Zahl der in Betracht kommenden tariftreuen Firmen eine gegen früher weit größere geworden ist und damit die tarifliche Arbeit selbst.

Wir recapitulieren einige Ziffern. Der Tarif war anerkannt:

1886	von 1088	Firmen	in 327	Orten
1890	" 1017	" "	274	"
1896	" 1229	" "	333	"
1901	" 3372	" "	1030	"

Es ist nun doch wohl ein Unterschied, ob für die Tarifeinführung 3000 oder 1000 Firmen in 300 oder in 1000 Orten in Betracht kommen, zudem wir außerdem auch die heute noch tarifuntreuen Druckereien ebenfalls für den Tarif ge-

minnen wollen. Und bei alledem darf nicht vergessen werden, daß für etwa 75 Proz. der Gehilfen eine Lohnaufbesserung von 7 1/2 Proz. und für die übrigen 25 Proz. eine solche von 2 1/2 bis 5 Proz. eingetreten ist, für Leipzig und Stuttgart eine Lohnerhöhung von 10 Proz. Mit einer dreijährigen Tarifdauer würden wir diese Lohnerhöhung nicht allgemein zur Einführung bringen können, andererseits aber geradezu die Erfolge der letzten fünf Jahre vernichten müssen. Ideale Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben wir nicht, das braucht nicht besonders betont zu werden, die Frage ist nur, ob irgend ein Beruf zu solchen Zeiten auch nur annähernd sich der Erfolge rühmen kann, wie die Buchdrucker. Wir wünschen aus dem Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern eine gewisse Nervosität verbannt, die leicht zu schweren Schädigungen der Gehilfenschaft führen kann. Daß wir mit dem erzielten Resultate nicht zufriedengestellt sein können, liegt auf einem anderen als auf dem Tarifgebiete — dies zu erkennen, darauf kommt es an. Andererseits wolle man auch nicht verkennen, daß gerade unsere Organisation bei den diesjährigen Tarifberatungen eine entscheidende Rolle gespielt hat. Daß aber unsere Organisation sich zu ihrer heutigen Höhe entwickeln konnte, ist dem Friedenszustande im Gewerbe während der letzten Jahre — den vielgeschmähten Jahren der Tarifgemeinschaft! — zu danken, der vorausschauenden Politik unsrer Leitung, die uneingeschränkt den als richtig erkannten Weg ging im Bewußtsein ihres Verantwortlichkeitsgefühls und jedenfalls auf diesem Boden beharren wird, so lange die äußere Möglichkeit dafür gegeben ist und so lange die Kollegenchaft für die Vertretung ihrer Interessen ein Verständnis bezeugt. Die Leitung des Verbandes und auch die des Corr. sind höheren Faktoren verantwortlich als irgend einem Artikeldrucker, der von einseitigen Gesichtspunkten alles verneint, was seine Theorien zu zerkümmern geeignet ist, gleichviel, ob das Leben diese Anforderungen stellt oder nicht. Wir werden auch die nächsten fünf Jahre nicht unausgenutzt lassen zu einer weitem innern Festigung der Organisation, auf daß sie bleibe, was sie ist, ein Bollwerk für unsere geistigen und materiellen Interessen als Menschen und Arbeiter.

Alles in allem genommen würde es gar nicht dem Interesse der Gehilfen entsprechen, die Tarifdauer auf einen kürzern Zeitraum als auf fünf Jahre festzusetzen. Denn man hat nicht bloß die Lohnerhöhungen und die bisherige Ausdehnung des Tarifes ins Auge zu fassen, sondern muß sich auch vergegenwärtigen, daß die Einrichtung der paritätischen Arbeitsnachweise nicht im Handumdrehen geschaffen werden kann und eine Zeit ruhiger Entwicklung braucht, wenn von dieser Einrichtung befriedigende Resultate erhofft werden sollen. Ebenso ist der tatsächliche Anschluß Rheinland-Westfalens, in welchen Provinzen zum größten Teile noch 9 1/2 Stunden gearbeitet wird, nicht damit zu erreichen, daß man gerade diesen Provinzen nicht die nötige Zeit des Einlebens in den deutschen Tarif gestattet.

Wir können die Resultate der diesjährigen Tarifberatungen betrachten von welcher Seite wir wollen, so müssen wir sagen, daß sie zu den bedeutungsvollsten gehören, die je das Gewerbe und die Gehilfen zu verzeichnen hatten und es entspricht durchaus den Thatfachen, wenn dieses hochbedeutungsvolle sozialpolitische Ereignis vom Tarif-Ausschusse in seiner Depesche an den Bundesrat und das Reichsamt des Innern mit nachstehenden Worten gefeiert wurde:

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, die Vertretung der weitaus größten Zahl der deutschen Buchdrucker-Prinzipale und Gehilfen, hat in Berlin nach einwöchiger Beratung einen für das ganze deutsche Reich gültigen Tarif für das Buchdruckgewerbe, welcher Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeitsnachweise usw. festsetzt, beschloffen und zwar, wie im Jahre 1896, wiederum mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker mit ihren vielen, dem sozialen Frieden dienenden Einrichtungen ist dadurch von neuem befestigt und der gewerbliche Frieden

dem deutschen Buchdruckgewerbe auf weitere fünf Jahre gewährleistet. Wir bitten Eure Excellenz, als den Kanzler des Deutschen Reiches, von dieser sozialpolitischen Einigkeit und Thätigkeit der beiderseitigen Angehörigen des deutschen Buchdruckgewerbes gütigst Kenntnis nehmen und den von uns getroffenen Einrichtungen nach Möglichkeit Ihren hochwichtigen Schutz angeheihen lassen zu wollen. In größter Hochachtung Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker.

Diese Depesche hat in der Gewerkschafts- wie in der sozialdemokratischen Presse eine fast unermüdete Berurteilung erfahren und es dürfte unsere Leser interessieren, einige dieser Pressstimmen kennen zu lernen. Wir werden demnächst näher darauf eingehen.

Prozeß Zentralvorstand-Döblin contra Kressin.

Vor den Schranken des königlichen Schöffengerichtes in Leipzig erschien am 10. Oktober vormittags Herr Kressin, ehemaliger Redakteur des Publikationsorgans des Zentralvereins der Formstecher und deren Hilfsarbeiter Deutschlands und derzeitiger Redakteur der Buchdrucker-Wacht, des weltberühmten Organs zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung, um seine Beleidigungen, Verdächtigungen und Verleumdungen zu vertreten, mit denen genannter Herr ständig die leitenden Personen des Verbandes überschüttet. Den Klagegegenstand bildeten mehrere Artikel der Buchdrucker-Wacht, in welcher in beleidigender Weise der Verbandesjahresbericht besprochen wurde, ferner war der Zentralvorstand beschuldigt worden, von den in einer gepsehten Druckerei (Kosjen & Söhne in Wals) arbeitenden Maschinenfessern über die Köpfe des Vorstandes hinweg eigenmächtig Beiträge entgegengenommen zu haben, woran ebenfalls beleidigende Bemerkungen geknüpft waren. Ferner handelte es sich um die bekannte Verdächtigung, Döblin habe in Sachen des Tarifes mit den Prinzipalen ein geheimes Abkommen getroffen, welche aus der Luft gegriffene Behauptung ebenfalls reich mit persönlichen Beleidigungen gespickt war und sobann war in der B.-W. gegen Döblin der Vorwurf erhoben worden, er habe im Jahre 1876 in Berlin Streikbrecherdienste geleistet. War den Verbandsleitern Charakterlosigkeit, schamloses Liebelügen usw. mit den Prinzipalen zum Vorwurfe gemacht, so wurde gegen Döblin speziell der Vorwurf der Doppeltzügeligkeit erhoben, weil er auf dem Dresdener Schriftgeherkongresse für eine Verkürzung der Arbeitszeit, auf der Mainzer Generalversammlung gegen eine solche gewirkt habe.

Selbstverständlich will Herr Kressin zu seinen beleidigenden Ausfällen durch die Angriffe im Corr., dessen Seele Herr Döblin, der auch moralisch für dessen Inhalt verantwortlich ist, gezwungen worden sein. Und so hatte denn der schwergekränkte Herr Kressin einige der schwersten Beleidigungen aus dem Corr. herausgesucht, um Widerklage gegen Döblin u. Gen. erheben zu können. Diese Widerklage gründete sich auf das Vorkommen des Wortes „Element“ in einer gegen den Vorsitzenden des Hauptverbandes, Bömelburg, erlassenen Publikation des Zentralvorstandes, dann auf das Wort „Streikbrecher“ in der Broschüre des Verbandesvorstandes wider die Broschüre des sozialdemokratischen Parteivorstandes, sodann soll Döblin in einer königsberger Buchdruckerversammlung in Bezug auf die Arbeitswilligen in der Leipziger Volkszeitung das Wort „Streikbrecher“ gebraucht haben. Wie man sieht, „schwer“ belastendes Material, das um so mehr in die Waagschale fällt, als Herr Kressin betonte, daß er 200- bis 300mal im Corr. aufs tödlichste beleidigt worden sei. Selbst der Vorsitzende des Gerichtes meinte, daß die Widerklage Kressins auf „ihöneren Beenen“ stehe.

Nachdem der übliche Einigungsversuch des Vorsitzenden des Gerichtes, Herrn Amtsgerichtsrath Winkler, resultatlos geblieben, wurde in die Verhandlung eingetreten, die mehr als vier Stunden in Anspruch nahm. Zu seiner Person befragt, erklärte Kressin, daß er wegen Beleidigung mehrfach vorbestraft und im Nebenberufe Redakteur sei, was der Vorsitzende dahin richtig stellte, daß dieser „Nebenberuf“ heute als Hauptberuf in Betracht komme. Sodann ludte der Herr Vorsitzende den Schöffinnen zu erklären, daß es sich bei diesem Prozesse um Arbeitnehmer handle, womit die „Einigkeit“ unter den Arbeitern dargethan sei. Davon hatte der Vorsitzende keine Kenntnis, daß diese „Einigkeit“ zu fördern im Sinne der Verhehlung und der Zerspaltung unter den Arbeitern seit Anbeginn der zielbewußten Oppositionsbewegung gerade eine hervorragende Lebensaufgabe des Herrn Kressin gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Das ist nicht nur das Empfinden der Buchdrucker allein, sondern auch das der übrigen Gewerkschaften außerhalb Leipzigs, sowie vieler hervorragender politisch organisierter Genossen des Kressin, so z. B. des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten v. Elm und anderer.

Da der Vorsitzende das gegenseitige Verhältnis zwischen Verband und Gewerkschaft klargestellt wissen wollte, erklärte hierzu Kollege Döblin: Das feindliche Verhältnis zwischen Verband und Gewerkschaft beruht auf den Differenzen des Jahres 1896, in welchem Jahre die Gehilfenschaft mit den Prinzipalen auf die Dauer von fünf Jahren einen Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen

hatte, der erst in diesen Tagen wiederum auf weitere fünf Jahre erneuert worden ist. Dieser Lohnvertrag hat die Zustimmung eines radikal sein wollenden kleinen Teiles der Gehilfen nicht gefunden, während der größere Teil der Gehilfen und vor allem der Verband sich auf den Standpunkt gestellt habe, neben seinem Unterstützungswesen besonders die Lohnfrage auf dem Wege einer friedlichen Verständigung mit den Prinzipalen zu regeln. Die Gewerkschaft der Buchdrucker hatte nun ein Interesse daran, bei der bevorstehenden Tarifrevision die Führer des Verbandes zu verächtigen, um dadurch das Vertrauen der Mitglieder des Verbandes zu ihrer Leitung zu erschüttern. Diefelbe glaubte deshalb gezwungen zu sein, diesen Verdächtigungen gegenüber Klage erheben zu müssen, um es Herrn Kressin zu ermöglichen, seine Beweise an Gerichtsstelle erbringen zu können. Die Gewerkschaft hat ein Interesse daran, die Leiter des Verbandes zu verächtigen, was jenen Herren bei einer Revidierung uners Lohnvertrages um so wirksamer erschie, weil bei derartigen Vorgängen die Gemüter ohnedies erregt und geneigt sind, irgenwelchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. Der Vorwurf, daß ich ein persönliches Interesse daran habe, mich mit den Unternehmern gütlich zu verständigen und noch dazu in der Form eines „geheimen Abkommens“, ist ein so schwerer, weil mir hier unlautere Motive untergeschoben werden, daß ich gegen Kressin gerichtlich vorzugehen für außerordentlich notwendig erachtet habe. Kressin gestand zu, daß die von Döblin gegebene Darstellung der Ursachen des Konfliktes im allgemeinen richtig sei. Nicht richtig seien die Gründe, die zu dem Konflikt geführt hätten. Die gegen den Abschluß des 1896er Lohnvertrages sich richtende Opposition wollte die Tarifgemeinschaft auf legalem Wege verbessern oder, wenn sich dies als unmöglich erwies, beseitigen, auf jeden Fall sie aber der Gehilfenschaft münderechter gestalten. Auf dem Wege der Agitation wollten wir dafür wirken und es war auch 1896 die große Mehrheit der Gehilfen gegen die Tarifgemeinschaft, aber trotzdem hat der Verband den Tarif nebst Tarifgemeinschaft abgeschlossen. Wir wurden nummehr ausgeschlossen auf Grund von Paragraphen, die nur gegen Streikbrecher anzuwenden Herr Döblin sein Ehrenwort gegeben habe; wir wurden ausgeschlossen, weil wir Verbandsbeschlüsse auf legalem Wege beseitigen wollten. Bezüglich des Falles Solingen habe ich den Bericht in gutem Glauben aufgenommen, sind die darin behaupteten Thatfachen nicht wahr, so thut es mir leid.

Herr Kressin hat bei seiner Darlegung bloß vergessen, einige Proben zum besten zu geben, wie die „legalen Wege“ beschaffen waren, auf denen er und seine Freunde beifuss Schaffung einer „mündgerechten“ Tarifgemeinschaft wandelten. Er hat vergessen die unerhörte Beschimpfung aller Gehilfenfunktionäre im Corr. bis zur Halleischen Generalversammlung und das Urteil derselben, den „legalen Weg“ der Schaffung eines der Gehilfenschaft zersplitternden und die Verbandsleitung verächtlichen Organes, er hat vergessen, daß seine „große Mehrheit“ den Führer der Tarifgemeinschaftsgegner“ einstimmig absetzte — alles Dinge, die vor dem Ausschusse der Herren aus dem Verbands geschahen waren und den Ausschluß jener „Elemente“ bebingten, als sie in verwerflicher Weise die von der Generalversammlung des Verbandes verurteilte Heharbeit fortsetzten und steigerten. Es mag ja bitter für die Herren sein, trotz Anstrengung aller „Kräfte“ dem Ziele fern sein, denn je zu sein.

Obwohl Herr Kressin weiß, daß der Tarif durch Vertreter der Allgemeinheit abgeschlossen wird, behauptete er dennoch das Gegenteil und bemerkte auf eine zurückweisende Erklärung Döblins, daß der Tarif formell von der Allgemeinheit, in Wirklichkeit aber vom Verbands abgeschlossen werde. Diese seine Behauptung hatte nur den Zweck, die Verleumdung um so schärfer hervortreten zu lassen, daß Döblin auf dem Wege des geheimen Abkommens die Interessen der Gehilfen im allgemeinen und die des Verbandes im besondern verraten habe. Und während Herr Kressin sonst immer betonte, daß es sich bei den die Klagestellung verursachten Artikeln um solche handle, die ihm eingesandt worden waren oder daß es „Gerüchte“ seien, von denen er Notiz genommen, gestand er auf die Feststellung des Vorsitzenden, daß diese Aufsätze beleidigend seien, ein: „Gewiß, das gebe ich zu“, mit anderen Worten: die Personen des Verbandesvorstandes und besonders Döblin sollten unter allen Umständen heruntergerissen werden.

Geradezu glänzend war die „Beweisführung“ des Herrn Kressin in Sachen des „geheimen Abkommens“. Er habe lebhaftig von dem „Gerüchte“ Kenntnis genommen, daß ein geheimes Abkommen zwischen Döblin und den Prinzipalen bestände. Döblin hätte daher den Ausfringer des Gerichtes, „meinen Kollegen Arenhoefer“, verklagen sollen. „Ich habe dieses Gerücht im Veranlassungsberichte nicht gestrichen, weil sonst die Objektivität des Berichtes darunter gelitten hätte.“ Aus purer „Objektivität“ hat daher Herr Kressin dieses böswärtige und willkürlich zurecht konstruierte Gerücht weiter verbreitet. Für Herrn Kressin verhandelt sich dieses „Gerücht“, von dem er nach einem heftigen innern Kampfe um der „Objektivität“ willen Notiz nimmt, sofort in eine bestimmte Thatfache, denn er will dieses neueste, geheime Abkommen dadurch beweisen, daß Döblin bereits zweimal ein (geheimes?) Abkommen mit der Prinzipalität getroffen habe. Das erstmal sei das 1896 gefundene, als Döblin mit den Prinzipalen das „Abkommen“ bezüglich der Unterjchrift des Tarifes traf, das zweitemal sei das 1898 gefundene bezüglich des Abkommens in Sachen der

Prinzipalstasse, „wonach die Prinzipale berechtigt sind, in ihre Kasse die Gehilfen hineinzulassen, um den Verband lahmzulegen“. In beiden Fällen seien die Beweise erbracht, „vielleicht bringt die Zukunft auch den Beweis bezüglich des dritten Abkommens, wie sie den Beweis für die ersten beiden Fälle erbracht hat“. Döblin legte klar, daß bezüglich der Unterschrift zum Tarife dies ein Beschluß des Tarif-Ausschusses, von Vertretern der Allgemeinheit sei, auf deren Beschlußfassung er als Vertreter des Verbandes keinen Einfluß habe, und sei diesbezüglich auch auf der Halleischen Generalversammlung des Verbandes die notwendige Klarheit geschaffen worden, während das „Abkommen“ bezüglich der Prinzipalstasse die Befreiung von Differenzen bezwecke, wie sie zwischen der Prinzipalität und den Verbandsmitgliedern hervorgerufen seien; ferner seien die letzten Abmachungen nicht von ihm allein, sondern mit dem Verbandskassierer C. Eißler und dem Redakteur Kexhäuser getroffen worden und erst in Kraft getreten, nachdem die 22 Gewerkschaften des Verbandes diese Abmachungen gebilligt. Wie da noch von einem „geheimen Abkommen“ zwischen seiner Person und den Prinzipalen geredet werden könne, sei einfach unerfindlich, wenn man nicht die böswillige Absicht erkennen wolle, daß es Herr Kressin lediglich um eine Verunglimpfung seiner (Döblins) Person zu thun sei. Was nun das dritte geheime Abkommen betreffe, verweist Döblin auf die Erklärung des Herrn Büxenstein bei den diesjährigen Tarifverhandlungen (siehe Protokoll), wo derartige in aller Form und in allen Richtungen als unwahr zurückgewiesen worden ist. Den auf dem Gerichtstische niedergelegten, schriftlichen Beweisen Döblins gegenüber hatte Herr Kressin den „Mut“, zu erklären, es sei ja nicht notwendig, daß Döblin das Abkommen mit Büxenstein getroffen haben müsse, es könne ja auch mit dem Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins, mit Herrn Baenisch, getroffen worden sein, „oder es war eine andre Person aus dem Vorstande, welcher sich Herr Döblin bedient hat“. Es fehlt uns an einem passenden Worte in der deutschen Sprache, um den „objektiven“ Kressin in Bezug auf diese Leistung zu kennzeichnen wie er es verdient. Wir überlassen es unseren Lesern, zu untersuchen, ob mit solchen Leuten eine Einigung möglich oder auch nur wünschenswert und ob es nicht besser ist, diese Leute an ihrer Objektivität zu Grunde gehen zu lassen. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, was unter dem Ausdruck „Satte Ratten“ zu verstehen sei, bemerkte Herr Kressin, daß sie ein Zitat aus Heine, womit gesagt sein solle, daß Herr Döblin ein Gehalt von 2800 Mk. beziehe, während es die Gehilfen höchstens auf 1500 Mk. bringen. Es sei ferner damit zu beweisen, daß Leuten wie Döblin das Gefühl für die Gehilfen verloren gegangen sei. Herr Kressin wird in seiner Objektivität nicht anstehen, diese seine „grundständigen“ Anschauungen auch auf seine Genossen zu übertragen. Demnach besitzen die „satten Ratten“, wie denn Auer, Bebel, Singer, Arons, Geier, Pollender, ja fast alle sozialdemokratischen Volksvertreter, die mehr als 1500 Mk. Jahresinkommen haben, kein Gefühl für die Arbeiter, während das proletarische Gefühl am stärksten bei Herrn Kressin vorhanden ist, der aber wiederum — das ist der Grund der „Objektivität“ — bei den eulengebirgischen Webern als „satte Ratte“ und damit gefühlloser Mensch gilt. Man kann mit Recht diese Behauptungen Kressins als vollendete Demagogie bezeichnen — im „Nebenberuf!“ Da aber Herr Kressin sehr gern aus Heine zitiert, womit sich allerdings der Vorsitzende des Gerichtshofes nicht befriedigt erklärte, so darf er nicht den Entwürfen spielen, wenn wir aus Schiller zitieren. Wenn sich daher der Rechtsbeistand des Herrn Kressin ereignet, weil wir in Bezug auf Herrn Kressin an das Zitat aus den „Müßlern“ erinnern: „Ich habe mir schon immer gewünscht, den Mann mit dem vernichtenden Blicke zu sehen“, so kann dies keinesfalls sich mit den Grundätzen der Gerechtigkeit und der Objektivität vereinbaren, mit denen — gleich den Sängern aus Finsterwalde — Herr Kressin lebt und stirbt.

Das „geheime Abkommen“, mit dem in wiederholten „Nichtfällen“ Döblin durch Kressin belastet werden sollte, fiel glatt unter den Gerichtstisch, weshalb der Herr Redakteur „im Nebenberufe“ andere Mittel hervorjuckte, um dem Kläger beizukommen. So gestand Herr Kressin zwar zu, daß er sich in seinen Ausdrücken „vergriffen“ habe, aber er werde seit Jahren in der schärfsten Weise im Corr. beschimpft. Dieser habe Kressin ein paar hundertmal als Streikbrecher und auch sonst in der schärfsten Weise beschimpft. Er habe aber nicht geklagt — was wir ihm auch nicht geraten hätten! —, weil nichts dabei herauskommt — als ein großer Reinfall, hätte er hinzuzufügen können. „Aber meine Kollegen wollen sich das nicht mehr gefallen lassen, sie suchen mich zu rächen, wenn ich hineingelegt werden soll, deshalb haben sie Klagen gegen den Corr. angestrengt, ich werde mich bei diesen Klagen revanchieren“, und zehnfach könnte ich mich rächen, wenn ich klagen wollte.“ Da aber Herr Kressin aus „objektiven“ Gründen seine „Rache“ noch für einige Zeit hinausgeschoben hat, suchte er unterdessen Döblin als Verleger für den Inhalt des Corr. verantwortlich zu machen. „Döblin ist die Seele des Corr.“, „Döblin hat diesen Artikel inspiriert“, „Döblin ist als Herausgeber moralisch für den Inhalt des Corr. verantwortlich“, „Döblin hat Kexhäuser veranlaßt, Artikel gegen die Arbeitszeitverkürzung zu schreiben“, so ging es eine ganze Weile fort, wobei sich herausstellte, daß Kressin uns als „Zeugen“ dafür vorgelesen hatte, daß wir zu letztgenanntem Punkte von Döblin angestiftet sein sollten — also eine regelrechte

Verfälschung des „Fiskus“. Da wir uns im Zuschauermaße aufhielten und das Gericht unsere informativische Vernehmung wünschte, nahmen wir Veranlassung, die uns freundlichst von Kressin zugebotene Kontrolle mit aller Schärfe zurückzuweisen, so daß der Vorsitzende Veranlassung nahm, uns mit Haftstrafe zu drohen wegen Ungehörigkeit vor Gericht. Da neben Kressin auch der Rechtsbeistand deselben fortwährend Döblin für den Inhalt des Corr. verantwortlich machen wollte, war die von uns gegebene derbe Zurückweisung ganz am Platze, und hätten wir das sagen können, was wir für eine derartige zielbewußte Deduktion auf Lager hatten, wäre es uns auf zweimal 24 Stunden an einem fühlten Orte gar nicht angekommen. Aber interessant ist es immerhin, daß der Sozialdemokrat Kressin — der an demselben Abend Mitglied des sozialdemokratischen Vereins Leipzig-Süd wurde, an dem wir aus der Partei ausgeschloffen wurden! — bei Preisergehen nicht nur den Redakteur, sondern auch den Verleger preisgefehllich verantwortlich herangezogen wissen will; wir werden uns das merken, wenn wieder einmal der Verleger eines sozialdemokratischen Blattes vor Gericht zitiert und in Blättern jener Partei gegen diese Verfolgungssucht protestiert wird. Dann werden wir den Herrn Kressin als Zeugen dafür aufrufen, daß nicht der Redakteur, sondern der Verleger — als „Seele des Blattes“ — zu verdamnen ist: von Rechts wegen! Wenn aber der Herr Kressin sich darauf etwas zu gute thun sollte wegen unsers Zusammenstoßes mit dem Vorsitzenden des Gerichtes, so wollen wir darauf verweisen, daß Kressin wiederholt vom Vorsitzenden zurückgewiesen wurde mit Worten wie: „Es war ein Fehler, Sie zu viel sprechen zu lassen“, „Ihr Aufbürscheln nützt Ihnen gar nichts, nur hübsch ruhig“ usw.

Das ganze Beweismaterial des Herrn Kressin fiel, wie gesagt, in sich zusammen. Wiederholt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schiller in die Enge getrieben, mußte Kressin Stück um Stück von seinen Beweisen preisgeben, teils versuchte er, durch gewalttätige Verdrehungen den Thatbestand auf ein fremdes Gebiet hinüberzuziehen, aber ohne Erfolg. Der Rechtsbeistand Döblins rekapitulirte daher zum Schluß, daß der Zweck Kressins, die leitenden Personen des Verbandes zu verdächtigen, klar ersichtlich sei. Es werden ohne jede Spur von Beweis Arbeitervertreter verdächtigt, die Interessen der Arbeiter an die Unternehmer vertragen zu haben. Diese Verdächtigungen seien um so schlimmer, weil sie hinterher nicht wieder ungeschehen gemacht werden könnten. Das sei so ziemlich das Gemeingefährlichste, was man sich denken kann. Trotz angeblicher 100 Fälle hat dagegen Kressin nur 2 genannt, wo er beleidigt worden sein will. In dem einen Falle, die Broschüre betreffend, sei eine angebliche Beleidigung teils verjährt und in dem Falle der Verdächtigung gegen Bismarck, wo insolge wahrheitswidriger Mitteilungen an B. dieser vor jenen Elementen gewarnt wurde, welche ihm die Unwahrheit gesagt haben, wurde lediglich versucht, der Verleumdung den Kopf abzuschneiden. Daß sich aber im Falle der genannten Broschüre die Herren Kressin und Genossen durch das Wort „Streikbrecher“ nicht beleidigt fühlen können, geht aus einer Erklärung des Personalrats bei Heinitz hervor, in der es heißt, daß der Vorwurf des Streikbruches seine Arbeiterehre nicht treffen könne. Herr Kressin müsse inzwischen einen andern Begriff von Arbeiterehre bekommen haben. Döblin setzte hinzu, daß in der Broschüre nur deshalb das Wort Streikbrecher gebraucht worden sei, weil jene Herren erklärten, sich dadurch nicht verletzt zu fühlen. Kressin erklärte darauf, daß es sich bei dem Streik in der Leipziger Volkszeitung um einen Gewaltakt des Verbandes gehandelt habe. „Ich fühle mich nicht als Streikbrecher, aber desto schwerer ist der Vorwurf. Wir haben jene Erklärung abgegeben, weil wir die allgemeine Arbeiterehre auf unserer Seite wußten, aber beleidigt sind wir durch den Vorwurf doch. Die Herren müßten sich nur nicht gern bestrafen lassen.“ Neu wie dieser Kadelmüßel war auch die juristische Deduktion des Herrn Rechtsanwaltes Neu, der sich Herrn Kressin angeschlossen, daß jede Kritik eines Blattes gleichzeitig und gleichmäßig den Redakteur des betr. Blattes treffe, ja man meine damit immer nur den Redakteur, was bei künftigen Preisprozessen gegen sozialdemokratische Blätter von dieser sehr unangenehm empfunden werden dürfte. Das haben sie alsdann dem Herrn Kressin zu danken, dem Vorkämpfer einer besseren Weltordnung, dem Kämpfer gegen die Korruption in der heutigen Gesellschaft.

Neben der Klage der Mitglieder des Zentralvorstandes hatte, wie eingangs erwähnt, Döblin noch eine besondere Klage gegen Kressin angestrengt, weil dieser in der B.-W. behauptet, er (Döblin) habe im Jahre 1876 in Berlin Streikbrecherdienste verrichtet. Diese seine Behauptung „begründete“ Kressin wie folgt: Bezüglich des Zeitpunktes habe ich mich geirrt, dieser Streikbruch Döblins ist nicht 1876, sondern 1873 vorgekommen. Ende 1872 brach in der Buchdruckerei Ernst Käpff (Berliner Börsenzeitung) ein Streik aus, weil das Geschäft Verbandsmitgliedern nicht beschäftigt wollte. Als einige derselben gemahnt wurden, hörten die übrigen auf. Zu jener Zeit sei Döblin nach Berlin gekommen und habe in dieser Druckerei Arbeit angenommen. Die Sperre sei 1873 wieder aufgehoben und Döblin in den Verband aufgenommen worden, aber damals habe Döblin dieselbe Rolle gespielt „wie unsere Kollegen heute in der Leipziger Volkszeitung“, denn auch er hat in einer vom Verbandsgeheperten Druckerei angefangen: 1876 habe Döblin mit gestreikt und seine gewerkschaftliche Ehre wieder hergestellt. Um

seine Behauptungen jedoch mit einem Schein von Berechtigung zu umgeben, hatte Herr Kressin einen Berliner Kollegen als Zeugen dafür angegeben, daß Döblin Streikbrecher gewesen sei. Dieser von Kressin benannte Zeuge richtete aber aus eigenem Antriebe an Döblin ein Schreiben, welches dieser dem Gerichte übergab, worin die Unwahrheit der Beschuldigung des Herrn Kressin konstatiert wurde. Döblin ergänzte dieses Schreiben noch dahin, daß er 1873 aus seiner Lehrdruckerei nach Berlin gekommen sei und in der betr. Druckerei angefangen habe, als der Streik in dieser Druckerei längst beendet war. Er (Döblin) habe bereits längere Zeit in dieser Druckerei gestanden, ehe er Kenntnis davon erhielt, daß früher das Personal derselben gestreikt hatte. Natürlich bestritt Kressin dies alles, obgleich er von seinem eignen Zeugen im Stiche gelassen worden war und gleich anfänglich gestehen mußte, daß er sich in der Zeit „bloß“ um drei Jahre „geirrt“ hatte. Der Versuch des Kressin, den angeblichen Streikbruch Döblins mit dem Streikbruche in der Leipziger Volkszeitung zu „kompensieren“, war kläglich gescheitert, was natürlich weder Kressin noch seinen Rechtsbeistand hinderte, frei weg zu behaupten, daß die Angriffe Kressins auf „thatächliche Vorgänge“ Bezug genommen und daß bezüglich des Streikbruches Döblins „der Wahrheitsbeweis angetreten“ worden sei. Der Vorwurf des Streikbruches sei der schlimmste Vorwurf für einen Arbeiter, da aber Döblin selbst Streikbrecher gewesen sei, so habe er kein Recht, wie er es in Königsberg und in der Vorstandsbroschüre gethan, die Gehilfen bei Heinitz als Streikbrecher zu bezeichnen. In der Leipziger Volkszeitung habe überhaupt kein Streik stattgefunden, weil die Verbändler einseitig vorgegangen und nicht das ganze Personal zur Beschlußfassung über die Proklamierung des Ausstandes herangezogen worden sei. Diese Darlegung Kressins wollen wir heute nicht kritisieren, weil wir sie viel mühsamer in der am 26. October, vormittags 1/11 Uhr, vor dem Leipziger Schöffengerichte wider uns anstehenden Klagefache der Arbeitswilligen Hellmann und Steidel und des Gewerkschafters Henning-Stettin verwerten können, wir sind aber Herrn Kressin sehr dankbar für den Fingerzeig, den er uns gegeben.

Allgemeines Erlaunen, und nicht bloß am Gerichtstische, errege es, als nach fast zweifündiger Verhandlung der Rechtsbeistand des Herrn Kressin erklärte, er wolle auf die Sache nicht näher eingehen, weil die Verteidigung in unzulässiger Weise beschränkt worden sei. So habe z. B. das Gericht den Zeugen Kexhäuser unbeeidigt vernommen und dadurch konnte der Angeklagte nicht beweisen, daß die von ihm behaupteten Vorgänge auf Thatfachen beruhen. „Ans war von Kressin zugunehmen worden, zu bezweigen, daß wir von Döblin angestiftet worden wären, Artikel gegen die Arbeitszeitverkürzung zu schreiben, was wir natürlich bei unser informativischer Vernehmung aufs entschiedenste bestritten, denn ein solcher „Auftrag“ gehört ins Reich der Fabel. Weiter sollten wir bezweigen, daß der Zentralvorstand von Mitgliedern in der Druckerei Boffen & Söhne in Wald Beiträge entgegengenommen, was wir leider nicht zu bezweigen in der Lage sind. Ferner gehört eine starke Dosis „Konsequenz“ dazu, wenn Kressin die atemmäßig festgestellten Erklärungen des Herrn Büxenstein bestreitet, gleichwohl aber diesen Herrn zu einer Zeugenaussage veranlassen will in der Hoffnung, daß Herr B. dem Kressin zu Gefallen das Gegenteil des bereits Ausgesagten erklären soll.

Auch Kollege Schlag war auf Grund der von ihm f. Z. in Östlich gemachten Ausführungen von Kressin als Zeuge benannt worden. Der Vorsitzende des Gerichtshofes ließ nun auf Grund des von der Verteidigung geltend gemachten Einwandes derselben den weitesten Spielraum, aber trotzdem noch eine Stunde lang Herr Kressin und sein Verteidiger sich bemühten, einen Schatten von Beweis für die Verdächtigungen der B.-W. zu erbringen, so vergeblich erwies sich dies Bemühen. Zum Schluß erklärte der Vorsitzende, daß es ein Fehler gewesen sei, Kressin zu viel Redezeit gewährt zu haben.

Zur Urteilsfällung zog sich der Gerichtshof nur auf kurze Zeit zurück und erkannte sodann gegen Kressin wegen Beleidigung in fünf Fällen auf 100 Mk. Geldstrafe event. 20 Tage Haft und erkannte den Klägern die Publikationsbefugnis des Urteils zu. „Die Widersprechenden sind freizusprechen“, die von Kressin beantragten Beweisverhebungen lehnte der Gerichtshof als unannehmlich ab. Sämtliche Kosten hat der Verurteilte zu tragen. In seiner kurzen Begründung des Urteils wies der Vorsitzende darauf hin, daß sich zwei Parteien gegenüberstehen, die früher ein Ganzes bildeten. Die Tariffrage sei die Veranlassung gewesen, daß sich aus diesem heraus eine neue Organisation gebildet habe. Die Tariffrage bildete den Grund zur Trennung und zur Fehde zwischen beiden Parteien. Es steht fest, daß der Angeklagte mit Kenntnis des Inhaltes Artikel in die Nummern 15, 18 und 26 der B.-W. aufgenommen, in welchen den Klägern Doppelzungenheit, schamloses Liebäugeln mit den Unternehmern, daß sich die Verbandsleiter den Prinzipalen verschrieben zum Vorwurfe gemacht wurde. Diese Behauptungen involvieren zweifellos Beleidigungen. Der Angeklagte hat außerdem den Kläger Döblin in den Nummern 16 und 27 der B.-W. beleidigt, da ihm Doppelzungenigkeit und fortgesetztes Unterhandeln mit den Unternehmern nicht bewiesen werden könne. Es handelt sich lediglich um Mutmaßungen, die den Eindruck des Geschräubten machen, der Angeklagte wollte sich bloß herausreden, da er Thatfachen nicht nachweisen konnte. Es ist

ein schwerer Vorwurf, daß Döblin seine Mitglieder hintergehe, für den keinerlei Beweis erbracht ist. Der in Nr. 27 der N.-W. erhobene Vorwurf der Streifbrecherei und daß Döblin das sittliche Maß besteige, ist ebenfalls beleidigend. Der Beweis der Wahrheit ist gar nicht anzutreten beabsichtigt. Der höhniische Ton, die Form ergibt die Absicht der Beleidigung. Die Verleumdung ist auch insoweit eine gescheiterte, als auf beinahe 30 Jahre zurück Beweise herbeizuschleppen versucht wurde. Ein Zeuge hat aber gar nichts zu bezeugen können. — Soweit die Begründung des Urteils.

Dieser Gerichtsverhandlung haben wir aber noch ein interessantes Moment nachzutragen, und dazu werden wir veranlaßt durch die Besprechung des Urteils in der Leipziger Volkszeitung. Das Blatt von und für zielbewußte Arbeitervillige schreibt zum Schlusse seines kurzen Berichtes: „Es sei noch bemerkt, daß Rezhäuser, der der Verhandlung als Zuhörer beiwohnte, aber informativisch vernommen wurde und sich bei dieser Gelegenheit ungebührlich benahm, seitens des Präsidenten eine Ordnungsmaßnahme angebrocht wurde. Uebrigens ließ der Präsident gelegentlich einige Bemerkungen über die „Einigkeit der Arbeiter“ einfließen, die, anstatt sich zu verlagern, sich vertragen sollten. Solche Bemerkungen aus richterlichem Munde dürften Döblin und Genossen kaum als Schmeicheleien betrachten können.“

Dazu sei bemerkt, daß der Vorsitzende des Gerichtes wiederholt bemerkte, er bekomme einen eigenartigen Eindruck von der „gerühmten Einigkeit der Arbeiter“, hier sei nichts zu merken von der „Arbeiterverbüderung“, von „Brüderberg, Brüderhand“ und er empfehle eine Einigung der beiden Parteien. Es ist bemerkenswert, daß das Organ des Herrn Pollender die „Einigkeit der Arbeiter“ durch Vermittlung eines Gerichtshofes des Klassenrates hergestellt werden will und daß die Worte eines Amtsgerichtsrates als maßgebend gelten für die Beurteilung von Arbeiterverhältnissen. Wenn diese „Worte aus richterlichem Munde“ für die „Döblin und Genossen“ nicht als „Schmeicheleien“ betrachtet werden können, mit anderen Worten, wenn die Verbandsleiter die Feinde der „Einigkeit der Arbeiter“ sind, warum dann der eklatante Einfall des Herrn Kressin? Warum hat das Gericht in so vernichtender Weise festgestellt, daß von Kressin „der Beweis der Wahrheit gar nicht anzutreten beabsichtigt ist“, daß es sich also um eine Verächtlichmachung der Verbandsleitung ausschließlich zum Zwecke der Verdächtigung bei den Verbandsmitgliedern handelte? Für die Leipziger Volkszeitung, aber nicht für die deutschen Gewerkschaften, ist es ein Geheimnis, wer die Einigkeit der Arbeiter seit Jahren zu fördern und zu untergraben sich zur Lebensaufgabe erkoren hat und als der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete v. Elm das Wort von den „Streifbrechern schlimmster Sorte“ münzte, hat er genügend dargelegt, wo die Friedensstörer und Feinde der Einigkeit der Arbeiter zu finden sind. Mit Recht wies Kollege Döblin darauf hin, daß in dem Prozesse gegen Gajch (vor 5 Jahren) im Interesse des Friedens er (Döblin) sich mit Gajch auf einen Vergleich eingelassen trotz der Schwere der Verdächtigung, die Gajch eine Verurteilung zu 1 Monat Gefängnis eingebracht. Als aber der Termin zum Widerruf des Vergleiches verstrichen, habe dieser in der früheren Weise die Verbandsleitung verdächtigt und dabei sei es bis heute in der Gewerkschaft geblieben, so daß er (Döblin) von der Unmöglichkeit einer friedlichen Verständigung mit jenen Leuten überzeugt sei. Wir (die Kläger) haben allerdings die Hand zum Frieden geboten, sie ist aber schönede zurückgewiesen worden. Interessant war es übrigens, daß Herr Kressin bei den Einigungsversuchen des Vorsitzenden bemerkte, er könne seine Kollegen von Klagen gegen den Corr. nicht zurückhalten, sich aber zur Zurückziehung dieser Klagen bereit erklärte, wenn in der heutigen Verhandlung ein Vergleich zu stande kommen würde. Man kann daher erkennen, wo die Urheber dieser Klagen, die uns übrigens ganz gleichgültig lassen, zu finden sind und wie „gearbeitet“ wird. Was nun unser „ungebührliches Benehmen“ vor Gericht betrifft, so ist es darauf zurückzuführen, daß wir in äußerster scharfer Weise die Anwürfe zurückwiesen, welche gegen uns von Kressin und seinem Rechtsanwalte erhoben wurden. Daß aber der Vorsitzende eine besondere Ungebühr in unserer energischen Abwehr nicht erblickte, illustriert wohl folgender Vorgang zu Ende der Verhandlung: Vorsitzender: „Ist denn Herr Rezhäuser noch da?“ Rezhäuser: „Za, wohl, Herr Gerichtsrat!“ Vorsitzender: „Seh' Dich, alter Freund, sonst geht der Teufel noch 'mal los!“ Nach der Logik der L. W. ist danach jeder Ordnungsruf, der gegen einen sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage ausgesprochen wird, auf das „ungebührliche“ Benehmen dieses Abgeordneten zurückzuführen und muß dies bei der Verichterstattung ganz besonders hervorgehoben werden. Du empfindsame Volkszeitung und Schwärmerin für die „Einigkeit der Arbeiter“?

Rundschau.

Presse. Ein Prozeß des Direktors der Typographengesellschaft, Herrn Schaebe, gegen den Herausgeber des Buch- und Steindruckers, Herrn Morgenstern, wegen Verleumdung, endete durch Vergleich. Nachdem der Beklagte erklärt hatte, daß die inkriminierten Artikel von der Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik eingesandt und als Inserate bezahlt worden sind, daß er die darin ausgesprochenen Verleumdungen und Unwahrheiten zurücknimmt resp. dieselben bedauert, besonders unter Bezugnahme auf

einen Artikel in der Zeitschrift Presse-Buch-Papier, nahm der Kläger die Klage zurück. Der Beklagte zahlte sämtliche Kosten einschließlich 100 Mk. für den Anwalt des Klägers und 150 Mk. an die Armen der Stadt Berlin. Die Publikation des Vergleiches hat im Allgemeinen Anzeiger für Druckereien, dem Buch- und Steindruckers, der Zeitschrift Presse-Buch-Papier und in den Mitteilungen des Typographen zu erfolgen. — Die Neuesten Nachrichten in Chemnitz betrafen eine Katsvorlage derauf, daß sich der Stadtrat beleidigt fühlte. Auf erhobenen Strafantrag wurden zwei Redakteure des Blattes zu je 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hielt es endlich an der Zeit, ein Exemplar zu statuieren und die Angeklagten zu Gefängnis zu verurteilen, fand aber beim Gerichtshof kein Gehör. — Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung hat in drei Fällen den Magistrat und die Stadtverordneten in Elmshorn beleidigt; der Redakteur wurde zu 450 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Die Danziger Zeitung hatte dem Kreisblatte eine Abnommensteinladung beigelegt. Dafür wurde sie mit folgender Bekanntmachung bestraft: „Dem vorigen Kreisblatte hat eine Abnommensteinempfehlung für die Danziger Zeitung beigelegen. Ich bitte die Leser derselben nicht zu glauben, daß ich ein Abonnement auf die Danziger Zeitung empfehle. Die Beilegung der Abnommensteinempfehlung ist ohne mein Wissen erfolgt. Rosenberg, 22. September 1901. Der Landrat.“

Der zu fünfjähriger Gefängnisstrafe verurteilte Schriftsetzerlehrling Julius Groffe, welcher in Gemeinschaft mit dem Schreiber Werner den Justizrat Levy in Berlin ermordete und beraubte, spielt jetzt in Wismar den „wilden Mann“ und verweigert jede Arbeit. Derselbe wurde in die Beobachtungsstation für Geistesranke im Moabiter Zellengefängnis verbracht.

Aus Zürich geht uns ein Aufruf zu Sammlungen für ein Herwegh-Denkmal zu. Zu dem Ehrenausschusse, in dessen Auftrage der Aufruf erlassen wurde, gehören u. a.: der schweizer Arbeitersekretär Gresslich in Zürich, der Sekretär des schweizer Grütlivereines Mutschler in Basel, der Arbeitersekretär Jean Sigg in Genf, der Redakteur Otto Böhly in Frankfurt a. M., die Schriftsteller Rob. Schwegel in Berlin und Max Kegel in München. Beiträge nimmt in Empfang der Kassierer des Initiativ-Komitees Kaufmann Levy-Zalizer in Basel. Der Gemeinderat in Liestal, woselbst sich die Grabstätte des Dichters befindet, hat bereits für die Aufstellung des Denkmals einen geeigneten schönen Platz zur Verfügung gestellt. — Der Gebante, dem f. J. vielegefahren, aber auch vielverfolgt Freiheitsdichter einen Denkstein zu widmen, ist zwar etwas spät gekommen (Herwegh starb am 7. April 1875), inebien hat dies seinem Andenken nicht geschadet, seine Werke, besonders die im J. 1841 und seitdem wiederholt erschienenen „Gedichte eines Lebendigen“, welche f. J. so viel Aufsehen erregten, sorgen dafür, daß der Name Herwegh nicht in Vergessenheit gerät.

Die Patentpapierfabrik in Penig ist in der Lage, wie im Vorjahre 9 Proz. Dividende zu verteilen. Von dem Rohgewinne wurden 230000 Mk. für Abschreibungen verwendet und 10581 Mk. auf neue Rechnung vorgezogen. Die Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik führte von dem Reingewinne 46000 Mk. dem Erneuerungsfonds zu und bewilligte 4000 Mk. zur Ausschüttung der dort neuerbauten Kirche. Für die Aktionäre verbleibt eine Dividende von 18 Proz., abgesehen von 10208 Mk. Vortrag auf neue Rechnung. Die Schleifische Cellulose- und Papierfabriken-Aktiengesellschaft in Cunnersdorf will von dem Gewinne 115193 Mk. als Abschreibungen verwenden, den Aktionären 4 Proz. Dividende bewilligen wie im Vorjahre und 22813 Mk. auf neue Rechnung vortragen.

Aus einer Bilanz der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft ist ersichtlich, daß die Kohlenförderung in den letzten beiden Geschäftsjahren um 2,8 Proz., der Gewinn dagegen um 50,8 Proz. gestiegen ist. Der letztere betrug im Geschäftsjahre 1900/1901 über 19 Millionen — trotz der eingetretenen Geschäftskrise, welche besonders den Kohlenkonsum in der Eigenindustrie stark beeinträchtigte. Die Elektrizitätsgesellschaft Felixos und die Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen in Köln haben auf ihren Abschlüssen mit erheblichen Fehlbeträgen zu rechnen. Derselbe beträgt bei der ersten (Aktienkapital 20 Mill. Mk.) 4 Mill. Mk., bei der andern (Aktienkapital 16 Mill. Mk.) sogar 5300000 Mk.

Die Besitzer der Steinbruchbetriebe bei Grimma und Torgau gründeten eine Vereinigung zur Wahrung ihrer Interessen bei Streiks resp. Verhütung von „Zwiespalt und Unfrieden“ zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Die Entdeckungen von Unterschlagungen hoher Summen nehmen kein Ende. Heute ist zu berichten, daß ein Praktikant im kgl. bayer. Rentamt zu Ludwigs-Hafen flüchtig geworden, nachdem er die ihm anvertraute Kasse von 7000 Mk. erleichtert hatte. Der Sparkassenrentant Mayer in Lauchstädt erhängte sich, da seine Untreue entdeckt worden war. Er soll seit 1891 über 100000 Mk. unterschlagen haben. Der Geschäftsführer des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler Thomälen in Leipzig, dessen Gehalt zuletzt 6000 Mk. betrug, hat in den Jahren 1894—99 25000 Mk. unterschlagen und eine Urkundenfälschung begangen, um die Entdeckung seines Gebarens zu verhüten. Die Summe wurde zwar inzwischen gedeckt, Th. aber zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Steuererheber Langner in Kiel unterschlug 11000 Mk. und wurde zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Eine Anzahl dänisch gesinnter Leute in Hadersleben hatten eine Feier veranstaltet bei welcher, wie bei gewöhnlichen Zusammenkünften üblich, gegessen, getrunken und gesungen wurde. Die Polizei erklärte die Zusammenkunft als eine polizeilich nicht angemeldete Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert worden seien und fand mit dieser Ansicht beim Landgerichte Flensburg (als zweiter Instanz) insoweit Gehör, als die Veranstalter der Feier zu Geldstrafen verurteilt wurden. Das Kammergericht aber hob das Urteil auf und zwar aus folgenden Gründen: Die Vorinstanzen hätten den Begriff des Erörterens verkannt. Wenn festgestellt werde, daß der Zweck der Feier neben der Pflege der Geselligkeit zugleich der gewesen sei, durch Austausch der Meinungen und durch Absingen dänischer Lieder die Zusammengehörigkeit der dänisch Gesinnten zu stärken und das Interesse für Dänemark wachzuhalten, so folge daraus noch nicht, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt worden sei. Unter einem Erörtern im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes sei die Untersuchung und Auseinandersetzung einer bestimmten Sache nach ihrem Grunde und Wesen zu verstehen. In dem Singen von Liedern könne somit ein Erörtern im Sinne des § 1 nicht gefunden werden; auf die Tendenz der Lieder komme es hierbei nicht an. Wenn ein Verein politische Lieder gemeinschaftlich singe, so könne man darin eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes finden, nie aber eine Erörterung im Sinne des § 1.

Das Gewerkschaftshaus in Stuttgart ist durch einen Anbau wesentlich erweitert worden. Im Parterre befinden sich die Restaurationsräumlichkeiten, die bequem 350 Personen fassen, und ein Saal für Gesangsvereinszwecke, der 250 Personen Raum bietet. Der erste Stock enthält fünf Versammlungszimmer, die zusammen etwa 550 Personen Raum gewähren und mit einander verbunden werden können. Den zweiten und dritten Stock nimmt ein Festsaal ein, für 800 Personen ausreichend. In den gleichen Stockwerken des alten Gebäudes sind die Logierzimmer für 100 Fremde, die Büros des Arbeiterssekretariats, mehrere Sitzungszimmer und die Wohnung des Verwalters, im ersten Stock die Bibliothek der vereinigten Gewerkschaften. Das Unternehmen repräsentiert zur Zeit einen Wert von 640000 Mk.

In Stockholm haben die Arbeiter ein großartig eingerichtetes Volkshaus erbaut, welches soweit fertig gestellt ist, daß die Druckerei des f.-d. Blattes und die Bibliothek, welche 93 Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich pflegen und die 10000 Bände aufweist, in dasselbe einziehen konnten. Letztere erhält von der Stadtgemeinde einen Zuschuß, für das laufende Jahr 1500 Kronen.

Vom Landgerichte zu Königs wurde ein Bqumeister im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, nachdem er 1 1/2 Jahre der ihm zuerkannten, also ungerechtfertigten Strafe verbüßt hat!

Der Landtag in Bayern nahm betr. der herrschenden Arbeitslosigkeit einen Antrag an, welcher die Regierung um Anordnung ersucht, die Ausführung der gesetzlich genehmigten staatlichen Bauten, insbesondere der Eisenbahn- und Postbauten, thunlichst zu beschleunigen. Die f.-d. Fraktion hatte den Antrag dahin erweitert, überhaupt unverzüglich umfassende Arbeitsgelegenheit zu beschaffen und vor allem die Staatsarbeiten, für welche die Mittel bewilligt sind, sofort in Ausführung zu bringen, das wurde aber abgelehnt.

Lohnbewegung. Die Firma Schleginger (Korbwarenfabrik für Militärbedarf) in Berlin entließ sämtliche (34) Arbeiter angeblich wegen Arbeitsmangel. Man vermutet eine beschäftigte Lohnkürzung. Von den Sautschereern in Krefeld sind noch 150 ohne Beschäftigung. Die Unternehmer haben beschloffen, in dem Streit hervorgerufen beteiligten Arbeiter innerhalb drei Monaten nicht einzustellen. Im übrigen sind Lohnabzüge an der Tagesordnung und Prozesse wegen „Streifvergehen“ werden fast alltäglich verhandelt. Es soll eben mit allen Mitteln den Arbeitern die Vereinigung zur Erlangung den Zeitverhältnissen entsprechender Lohnbedingungen vereitelt werden, wogegen die Unternehmer für sich freie Hand verlangen, wenn sie für ihre Interessen eintreten. In Markranstädt legten die der Firma Brauer & Kiewinkel von 41 Metallarbeitern 35 die Arbeit nieder wegen Lohnkürzung. Die Firma G. & R. Wittig in Nordhausen, welche sich kürzlich mit ihren ausständigen Arbeitern verständigte, hat die Zusicherungen zurückgenommen. In der Maschinenfabrik zu Kroschken streikten die Arbeiter wegen Lohnkürzung. — In Sizilien sind die Landarbeiter und Bauern in eine Bewegung um bessere Arbeitsbedingungen bezw. günstigerer Kontrakte eingetreten. Die Hafenarbeiter von Bari setzten nach langem Kampfe den Zehnstundentag bei 4,50 Lire Tagelohn durch. Die Lithographen in Brescia erzielten ohne Streik den Neunstundentag und 25 Proz. Lohnerhöhung für Ueberstunden. In Palermo haben die Bäcker einen erhöhten Lohnstarif errungen und die Nachtarbeit für Lehrlinge an fünf Tagen der Woche abgeschafft. In Scofati streikten 2500 Arbeiter einer Baumwollspinnerei infolge brutalen Auftretens eines deutschen Aufsehers. In Rom beendeten die Holzarbeiter ihren Streik erfolgreich, dagegen streikten dieselben noch die Konditoren. Die Bäcker in Florenz sollen die Arbeit wieder aufgenommen haben. — In Lütticher Kohlengebiete wurde auf Beschluß der Föderation in einer Anzahl Schächte die Arbeit wieder aufgenommen. — In Epinac (Frankreich) streikten die Glasarbeiter wegen Maßregelung eines ihrer Führer.

Fortsetzung in der Beilage.

Beleg.

Der Graphische Beobachter enthält in Heft 19: Erfindung der Galvanoplastik. Klischees auf Holzfuß. Ferbitand Schutzort. Graphische Rundschau (Chromolith; Schuttrichtung an Tiefgedrucken. Chinesische Druckmethode usw.). Schriftgießerei-Neuheiten. Motive für den Accidensatz Tafel 216 und 217.

Die Firma D. E. Albert & Co., Kunst- und Verlagsanstalt in München, sandte uns einige Drude, welche von einem der von ihr erfundenen und patentamtlich geschützten (Nr. 122836) Relief-Klischee hergestellt worden sind. Das Bild wurde in der Buchdruckerei von R. Oldenburg in München ohne Cylinder-Zurichtung gedruckt; der Ausgleich erforderte angeblich nur eine halbe Stunde Zeit bei einer Bildgröße von 46 X 36 cm. Von den drei vorliegenden Drucken desselben Bildes ist der eine auf schwachem gelblichen, der andre auf mittelstarkem grauen und ein dritter auf sehr starkem Kunstdruckpapier hergestellt und lassen an Bortreue der Ausführung nichts zu wünschen übrig; selbstverständlich bringt der Druck auf Kunstpapier das Bild zu besonders guter Wirkung. Dem Verfasser ist nach diesen Proben eine erfolgreiche Zukunft nicht abzuspüren, zumal dadurch die bisherige mühselige und zeitraubende Zurichtung auf ein Minimum reduziert wird. Daß diesem letztern Ziele neuerdings auch von anderer Seite (Dethleffs) angestrebt wird, setzen wir als bekannt voraus.

Briefkasten.

J. G. in Würzburg: 4,25 Mk. — J. B. in Würzburg: 3,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Kassel. Infolge einer großen Anzahl Anfragen aus letzter Zeit sei nochmals bekannt gegeben, daß die Buchdruckerei H. Grünbaum wegen tarifwidriger Arbeitszeit für Verbandsmitglieder geschlossen ist. Bei Konditionsangeboten aus hiesigem Bezirke wolle man vorher Erkundigungen einziehen bei Philipp Guthardt, Rothenbühlmolderstraße 5, Stf. I.

Bezirk Magdeburg. Aus der Wahl zum Bezirksvorstande gingen Herub der Kollegen Reinhold, Herwig als Vorsitzender, Gustav Zobel als Kassierer und Adolf Ludwig als Schriftführer.

Crimmitschau. Infolge Rücktrittes des bisherigen Vertrauensmannes ist an dessen Stelle der Kollege Max Brenner, Karolaplatz 1, gewählt worden.

Offenbach a. M. Die in Nr. 119 des Corr. enthaltene Notiz, den Seher Hugo Machalet aus Georgenthal betreffend, ist erledigt.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Friedland (Meckl.) der Seher Paul Samain, geb. in Angermünde 1879, ausgl. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — R. Holz in Schwerin i. Mecklenburg, Waisenstraße 18.

In Köln die Seher J. Wilh. Fleischhut, geb. in Mindelheim 1883, ausgl. in Vabenhäuser 1899; 2. Franz Tiede, geb. in Wolgast 1874, ausgl. in Köln 1895; 3. Otto Junghans, geb. in Fidehansen 1881, ausgl. in Goslar am Harz 1900; 4. Georg Lamprecht, geb. in Sandau 1881, ausgl. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder; 4. Hugo Wiefendörfer, geb. in Warschau 1864, ausgl. in Berlin 1883; war schon Mitglied. — J. Küpper, Gr. Telegraphenstraße 34.

In Köstritz der Schweizerdegen Wilhelm Gattschau, geb. in Geridensberg (Kreis Lebus) 1876, ausgl. in Leschin (Oberbruch) 1895; war noch nicht Mitglied. — In Weida der Schweizerdegen Friedrich Schulze, geb. in Cranzahl 1881, ausgl. in Varenstein 1899; war schon Mitglied. — W. Breim in Gera, Bauvereinsstraße 14.

In Langensfelde der Seher Paul Weisfelder, geb. in Albersdorf (Kreis Goldberg-Hainau) 1879, ausgl. in Goldberg (Schlesien) 1897; war noch nicht Mitglied. — J. Chr. Heismann in Flensburg, Angelburgerstraße 44.

In Neustrelitz der Seher Herm. Voest, geb. in Sagast b. Putitz 1875, ausgl. in Ludwigslust (Mecklenb.) 1893; war schon Mitglied. — Rud. Holz in Schwerin in Meckl., Waisenstraße 18.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen dem Seher Bernhard Lange aus Mühlner (Hauptb.-Nr. 16520) 8 Tage Reise-Unterstützung à 1 Mk. und zwar für die Tage vom einschl. 24. bis einschl. 31. August nachzahlen. Ueber die Erledigung vorstehender Notiz ist

im Duitzingsbuche des L. eine Bemerkung zu machen. — Dem Seher Anton Fleischmann aus Mosbach (Baden) ist die Hptb.-Nr. 23728 in das neu ausgestellte Schweizer Duitzingsbuch (4797 Winterthur) einzutragen.

Würzburg. Dem Seher Hans aus Oberhausen (2821 Bayern) sind 4 Mk. abzugeben und portofrei an den hiesigen Verwalter zu senden. — Für den Seher Otto Stein liegt ein Brief mit dem Poststempel Zimenau beim hiesigen Verwalter.

Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

Die Tarifbewegung in Elsaß-Lothringen ist vorläufig beendet und die Bahnstellen-Sperre vom 14. Oktober ab aufgehoben.

Der Verbandsvorstand.

Bezirksverein Mühlhausen i. E. Die Buchdruckerei J. Dreßfus in Gebweiler ist für Verbandsmitglieder gesperrt.

Schweizerischer Typographenbund.

Vor Konstitutionsannahme im Gebiete der Sektion Thurgau wollen die Kollegen unter allen Umständen beim Sektionsvorstande (Präsident R. Streckleien) Erkundigungen einziehen.

Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.

Briefadresse: s. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Bekanntmachung.

Nachdem der Tarif-Ausschuß in seiner Sitzung vom 26. September d. J. Kreis VII als den Vorort des II. Tarifkreises (Rheinland-Westfalen) bezeichnet hat, richten wir nunmehr an die tariftreuen Gehilfen dieses Kreises die Aufforderung, zur Aufstellung ihrer Kandidaten zu schreiben und das Wahlgeschäft bis zum Schlusse dieses Monats zu erledigen.

Zu wählen sind ein Kreisvertreter und zwei Stellvertreter; Kreisvertreter und erster Stellvertreter müssen am Vororte wohnen, der zweite Stellvertreter dagegen muß in einer andern Stadt seinen Wohnsitz haben.

Die Wahl findet durch Urabstimmung statt; einfache Stimmmehrheit entscheidet.

Die Führung der Stimmzettel sowie die Leitung des Wahlgeschäftes geschieht durch den derzeitigen Kreisvertreter, Herrn Otto Mirov in Bielefeld, Hermannstraße 61. An denselben sind auch die Vorschläge wegen der Kandidaten zu richten.

Das Resultat der Wahl nebst Protokoll ist behufs Veröffentlichung an uns einzureichen.

Achter Nachtrag

der den Tarif anerkennenden Firmen zum Verzeichnisse vom 31. Dezember 1900 (hezw. St. Gesamt-Nachtrag).

I. Kreis.

Flensburg: Ehlers, Julius B.

III. Kreis.

Frankfurt a. M.: Schmor, Peter M. A.

IV. Kreis.

Schw.-Gmünd: Kern, Otto; West, Eugen.

V. Kreis.

München: Münchener Buchdruckerei und Druckschensfabrik.

VI. Kreis.

Gräfenhainichen: Hefer, Wilhelm.

Torgau: Thiele, Bernhard.

VIII. Kreis.

Berlin: Fleitge, Dietrich; Rath, O. F.; Schulze, P. Herm.

Teltow: Jettrich, Theodor.

IX. Kreis.

Gumbinnen: Czibulinski, Gustav.

Aus dem Verzeichnisse der tarifanerkennenden Firmen wurde gestrichen:

Halle'sche Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H., Halle a. S.

Berlin, 12. Oktober 1901.

H. B. Bügenstein, L. H. Giesede, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Tarif-Ausschusses treten noch im Laufe dieses Monats die Kreis-Vorstände der neun Tarifkreise zu einer Beratung und Beschlußfassung über die laut § 49 des Tarifgesetzes ordnungsmäßig eingereichten Anträge auf Einführung bezw. Erhöhung von Lokalaufschlägen zusammen.

Solche Anträge liegen vor aus folgenden Kreisen und Orten:

Kreis I: Bergedorf, Blankenese, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven, Detmold, Flensburg,

Geestmünde, Gießen, Göttingen, Hamburg, Harburg, Hildesheim, Jöhoe, Kiel, Lehe, Lübeck, Lüneburg, Melle, Neumünster, Neustrelitz i. M., Oldenburg, Osnabrück, Rostock, Schwerin, Barel, Wilhelmshaven-Bant, Wolfenbüttel.

Kreis II: Aachen, Barmen-Elsfeld, Bielefeld, Bochum, Bonn, Coblenz, Dortmund, Dübweiler-Sulzbach, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herten, Köln, Lüdenscheid, Malfatt-Burbach, Milheim, M.-Glabbach, Münster, Neunkirchen, Oberhausen, Ohligs, Remscheid, Saarbrücken-St. Johann, Schwelm, Siegen, Solingen, Trier, Wald, Witten.

Kreis III: Cassel, Darmstadt, Hanau, Mainz, Marburg, Naheim, Wiesbaden, Worms.

Kreis IV: Achern, Baden-Baden, Biehl, Eßlingen, Frankenthal, Freiburg, Göttingen, Heilbronn, Heilbrunn, Karlsruhe, Pommern, Landau, Leutkirch, Ludwigsburg, Ludwigschafen, Mannheim, Neustadt a. H., Oberdorf, Offenburg, Pforzheim, Birmafers, Ravensburg, Schw.-Gmünd, Speyer, Trier, Tübingen, Ulm, Wiblingen, Zweibrücken.

Kreis V: Augsburg, Erlangen, Freising, Landshut, Nürnberg-Fürth, Passau, Regensburg, Schwabach, Würzburg.

Kreis VI: Apolda, Bernburg, Coburg, Cöthen, Dessau, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Halberstadt, Jena, Magdeburg, Mühlhausen, Naumburg, Saalfeld, Weimar, Weisenfels, Wittenberg, Zeitz.

Kreis VII: Bautzen, Chemnitz, Dresden, Pirna, Plauen, Rittau, Zwickau.

Kreis VIII: Brandenburg, Cöpnitz, Forst, Frankfurt a. O., Kottbus, Lübben, Neubabelsberg, Potsdam, Spandau, Trebbin.

Kreis IX: Beuthen a. O., Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Görtitz, Hirschberg, Inowrazaw, Kattowitz, Königsberg, Königshütte, Liegnitz, Posen, Stettin, Straßburg, Swinemünde, Thorn, Tilsit.

Die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen der betreffenden Orte werden von Vorstehendem, hierdurch in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig benachrichtigt, daß die Termine der Tagung der einzelnen Kreis-Vorstände entweder durch die offiziellen Organe Zeitungs- und Correspondent oder den Interessenten auf dem Zirkularwege bekannt gegeben werden. Die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen werden hierdurch aufgefordert, sich zur Festsetzung der Lokalaufschläge, soweit dies nicht etwa schon geschehen, schriftlich zu äußern und diese Äußerungen zu Händen der betreffenden Kreisvertreter zu richten. Ebenso steht es den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen der in Frage kommenden Orte frei, ihre Interessen durch Delegierte vor dem Kreis-Amt zu vertreten.

Berlin, 13. Oktober 1901.

H. B. Bügenstein, L. H. Giesede, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Kreis-Amt für den Tarifkreis VII.

(Königreich Sachsen und Sachsen-Altenburg.)

Der in den Tagen des 23. bis 28. September d. J. in Berlin neu vereinbarte Deutsche Buchdrucker-Tarif überträgt die Festsetzung der beantragten Lokalaufschläge, mit Ausnahme derjenigen für die Vororte, an die neu zu errichtenden Kreis-Vorstände, die aus den beiderseitigen Tarifvertretern nebst Stellvertretern sowie aus den beiderseitigen Vorsitzenden der in den Kreisen bestehenden Schiedsgerichte zu bestehen haben. Auf Grund dessen werden die Mitglieder des Kreis-Amtes für den Tarifkreis VII hiermit zur ersten Sitzung für Sonntag den 27. Oktober, vormittags 1/2 11 Uhr, im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehäufes, Holzstraße 1, zu Leipzig höchstlichst eingeladen.

Tagungsordnung: 1. Konstituierung des Kreis-Amtes; 2. Beschlußfassung über die beantragten und ordnungsmäßig veröffentlichten Anträge zu § 37 des Tarifgesetzes, betreffend die Lokalaufschläge für die Orte Bautzen (5 Proz.), Chemnitz (von 10 auf 20 Proz.), Dresden (von 17 1/2 auf 25 Proz.), Pirna (5 Proz.), Plauen (von 5 auf 12 1/2 Proz.), Rittau (von 5 auf 10 Proz.), Zwickau (10 Proz.).

Prinzipale oder Gehilfen, die sich zu diesen Anträgen zu äußern beabsichtigen, werden ersucht, hiervon dem betreffenden Tarifkreisvertreter schriftlich bis Donnerstag den 24. Oktober Mitteilung zu machen. Es ist auch eine persönliche Vertretung an den Verhandlungen gestattet. Hierfür ist jedoch dem betreffenden Tarifvertreter bereits bis Dienstag den 22. Oktober Mitteilung zu machen, damit der andere Partei Gelegenheit geboten werden kann, sich ebenfalls persönlich vertreten zu lassen.

Leipzig, 14. Oktober 1901.

Die Kreisvertreter.

Alwin Becker, Conrad Eichler.

